

PRESSEMAPPE

„Abschiebeflüge nach Kabul/Afghanistan sind ein klarer Verstoß gegen Menschenrechte und gegen das Recht auf körperliche Unversehrtheit“.

Statements und Stellungnahmen
aus Politik und Zivilgesellschaft in München
gegen Abschiebungen während der Pandemie

zusammengestellt anlässlich
der Sammelabschiebung am 9.2. nach Kabul
vom Münchner Flughafen

Inhaltsverzeichnis

- Gisela Schneeberger (SchauspielerIn)
- Stephan Theo Reichel (matteo – Kirche und Asyl)
- Bayrischer Flüchtlingsrat
- Münchner Flüchtlingsrat
- Karawane – für die Rechte FlüchtlInge und MigrantInnen
- Stellungnahme zur Bedeutung des Urteils des VGH Baden-Württemberg von RechtsanwältIn Gisela Seidler
- aus dem Stadtrat:
 - Clara Nitsche (für DIE GRÜNEN/Rosa Liste)
 - Lena Odell (für die SPD/Volt)
 - Thomas Lechner (für DIE LINKE./die PARTEI)
- Gülseren Demirel (DIE GRÜNEN, Bayerischer Landtag)
- Nicole Gohlke (DIE LINKE., Bundestag)
- Bellevue di Monaco + Kampagne „Lass ma’s halt arbeiten“
- Caritas München
- Pfarrerin Andrea Borger (Christuskirche Gauting)
- Diakonie München & Oberbayern
- hpkj e.V: (Jugendhilfe)
- Kinderschutz München
- Kreisjugendring München-Stadt
- Miteinander Leben in Hadern
- Migrationsbeirat München
- MORGEN e.V., Netzwerk Münchner MigrantInnenorganisationen
- NEUE WEGE e.V.(Jugendhilfe)
- Paritätischer Wohlfahrtsverband, BV Oberbayern
- Sozialpolitisches Forum München e. V.
- ver.di Bayern/Fachbereich Medien, Kunst und Industrie
- Anhänge

„Warum sind es gerade christliche Parteien, die solch einen Abschiebeifer an den Tag legen?, fragt die Schauspielerin Gisela Schneeberger in Ihrem Beitrag zur morgigen Abschiebung nach Afghanistan.

An die Verantwortlichen!

Häufig sehen wir Euch auf Bildern:
den Spaten in der Hand – ein neuer Kreisverkehr?
beim Händeschütteln mit wichtigen Autobahnen,
mit heiliger Miene beim weihnachtlichen Kirchengang –
und stets voll Stolz: „Seht her, wir tun was“.

Nie sehen wir Euch auf Bildern vor einem Flugzeug bei Menschen,
die Ihr gerade weggeschickt in die absolute Hoffnungslosigkeit ins
gefährlichste Land der Welt.

Menschen vielleicht, die sich bemüht haben, unsere Sprache zu
lernen, die in Ausbildung sind, die unser Land braucht für
Arbeiten, die sonst keiner macht.

Warum sehen wir Euch nie auf den Bildern?

Weil wir Euch nicht zusehen sollen bei so unschönen Vorgängen?
Und überhaupt: was soll den unser Verantwortlicher für ein
Gesicht machen – bei sowas? Das hat er nicht geübt.

Als Bürgerin, als Christin steh ich vor einem Rätsel: warum sind es
gerade christliche Parteien, die solch einen Abschiebeifer an den
Tag legen?

Ich möchte Euch zurufen: Weg mit der Angst, Eurer Dauerangst
vor der AfD und anderen Hartherzigen!

Tragt Eure Werte offensiv vor Euch her und seid stolz darauf!
Und wenn Ihr dann in die Kameras lächelt, können wir Euch
wieder ein bisschen glauben und sind – vielleicht sogar – ein
bisschen stolz auf Euch, die Verantwortlichen.

Gisela Schneeberger



Stephan T. Reichel

1. Vorsitzender

Königinstr. 79, 90402 Nürnberg

mobil: ++49 (0) 15125294434 , e-mail: stephan.reichel@matteo-asyl.de

Abschiebestopp Afghanistan Kirchen, kirchliche Verbände und matteo fordern Moratorium für Abschiebungen

Rede von Stephan Reichel, Erster Vorsitzender matteo auf der
Demonstration am Odeonsplatz in München am 07.02.2021

„Nach Afghanistan kommt Gott nur zum Weinen“,
so lautete der Titel eines Romans von Siba Shakib, die die
Situation des Landes vor fast vierzig Jahren beschreibt. Bis heute
hat sich nicht viel verändert. Und ich füge hinzu:

**Für Menschen, die christlicher Ethik oder humanistischen
Werten verbunden sind gilt: „Christen, Demokraten und
Humanisten schieben nicht nach Afghanistan ab.“**

Liebe afghanische Mitbürger, liebe Freundinnen und Freunde
unserer Afghanen,

heute sind wir zusammengekommen, um gegen einen weiteren
Abschiebeflug nach Kabul aus München zu appellieren und zu
demonstrieren.

Mitten in der unbewältigten Pandemie, aus dem Lockdown
heraus, wollen die Innenminister Seehofer und Herrmann,
abgesegnet von Außenminister Maas, erneut nach Afghanistan
abschieben. Es wird der 37. Flug sein in über vier Jahren. Diesmal
wird man die Zahl 1.000 wohl voll machen. Es wird abgeschoben
in das gefährlichste Land der Welt.

Wir protestieren hier auch im Namen der deutschen Christen und aller, die ihre Werte teilen, wenn **Papst Franziskus** sagt:
"Es ist Heuchelei, wenn man sich als Christ bezeichnet und gegen Menschen ist, die bei uns Zuflucht suchen"

Die Synode der Evangelischen Kirche Bayern ist bereits im Februar 2017 für einen Abschiebestopp nach Afghanistan eingetreten.

Landesbischof und Ratsvorsitzender Heinrich **Bedford-Strohm** hat zusammen mit dem Präsidenten des Diakonischen Werks Bayern Michael Bammessel vor wenigen Tagen eine Aussetzung der Abschiebungen gefordert und angesichts der Covid 19 Situation und der Sicherheitslage gesagt: **«Menschen, die in Deutschland Schutz gesucht haben, bewusst einer solchen Gefahr auszusetzen, widerspricht unseren humanitären Traditionen»**

Ich möchte heute klarstellen, warum Christen solche Abschiebungen nicht gutheißen können. Wer sie durchführt, macht sich schuldig und versündigt sich.

Es ist christliches Gebot, Fremde aufzunehmen und ihnen Schutz zu geben. „Matthäus 25,35“. Danach hat unsere Organisation matteo ihren Namen bekommen. Unsere Afghanen haben oft keinen Schutz bekommen.

Das Bundesamt: die Entscheider und der Direktor des Bamf Dr. Sommer haben auf Weisung aus Berlin die Anerkennungsquote der Afghanen seit fünf Jahren künstlich auf 40% gedrückt. In Frankreich und Italien steht sie bei fast 80%.
Was die deutsche Asylbehörde da betreibt, ist rechtswidrig, inhuman und unchristlich

Die Justiz: viele deutsche Gerichte revidieren die bewusst falschen Entscheidungen des Bamf. In den letzten Jahren wurden 60% der negativen Bescheide des Bamf zu Afghanistan aufgehoben, aber etliche bayerische Gerichte haben sie bestätigt.

Der Bayerische VGH vertritt die Ansicht, dass nach Afghanistan immer noch abgeschoben werden könne, während etliche andere deutsche hohe Gerichte nun auch der VGH Mannheim das für viele Betroffene verneint. Die bayerische Linie ist unwahrhaftig und in der Konsequenz tödlich. **Sie hat mit christlichen Werten nichts gemein.**

Die bayerischen Behörden: Afghanen, die das fragwürdige Asylverfahren nicht gemeistert haben, werden in Bayern und fast nur in Bayern, mit **Arbeits- und Ausbildungsverböten** überzogen, obwohl ihnen der Gesetzgeber über Integration ein weiteres Bleiberecht eröffnen wollte. Die Menschen werden durch diese Verböte in die Verzweiflung getrieben. Ich habe heute Aslam (22) aus Bayreuth mitgebracht. Er wird von der Zentralen Ausländerbehörde Oberfranken, der schwierigsten Behörde Deutschlands, über Berg und Tal gejagt und bedrängt. Er ist fast sieben Jahre hier, klug unbescholten und fleißig. Er darf dennoch nicht arbeiten. Er sagt: ich darf nicht leben. Er wird morgen zur Presse sprechen.

„Einen Fremdling sollst du nicht bedrücken und bedrängen“ sagt die Bibel (2. Mose, 22). Vom Recht auf Arbeit und Ausbildung spricht unser Grundgesetz in Artikel 12. Diese Arbeitsverböte stehen gegen das Gesetz, gegen unsere Grundwerte und gegen unseren Glauben.

Die Gefängnisse, die Verhaftungen: schon jetzt sitzen wieder etliche Afghanen in diesen Stunden, wo wir hier zusammenstehen, in engen Zellen in den Abschiebegefängnissen von Eichstätt, Ingelheim und München und anderswo in Todesangst. Die brutale Abschiebemaschinerie mit Verhaftungen mitten in der Nacht, Gewalt, Totalfesselung und Demütigung schlägt wieder zu. Viele Betroffene und Nicht-Betroffene sind in Panik. Immer wieder hören wir von Suizidversuchen und vollendeten Suiziden aus Abschiebefurcht. Unser Bezirkskrankenhäuser sind voll von ihnen. Vor Weihnachten hat sich bei Markt Schwaben ein junger Afghane vor den Zug geworfen.

Menschen, die Schutz gesucht haben, in Todesangst zu versetzen, ist unmenschlich und unchristlich.

Nach der Abschiebung.: Im Bürgerkriegsland Afghanistan

Ich habe in den letzten Wochen einen Afghanen von ferne über Telefon und WhatsApp nach seiner Abschiebung begleitet. Er berichtete mir von seinen Abschiebeflug in Vollfesselung mit Panikattacken unter seiner Maske, umgeben von vier Securities pro Flüchtling, wie er einem Autobombenanschlag in Kabul knapp entkam, wie er überfallen wurde und sein Geld gestohlen wurde, wie er unter Lebensgefahr mit einem Bus aus Kabul nach Maser el Scharif entkam, wie er in Maser bei der deutschen Garnison keine Arbeit fand, weil die Deutschen gerade abziehen, wie er endlich mit unserer Hilfe mit Visum und Flug nach Teheran zu seiner Familie entkam. Er hat Glück gehabt. Viele andere sind gescheitert.

Es ist zynisch - und ich sage es nochmal „unchristlich“, Menschen bewusst und wissentlich in solche Gefahren zu schicken.

Wo ist Ihr moralischer Kompass, Herr Herrmann, Herr Seehofer, Herr Maas? Wie rechtfertigen Sie diese Taten vor Ihrem Gewissen, wie vor ihrem christlichen Glauben, wie vor unserem Herr Gott .

Stoppen Sie diesen Flug, retten Sie die uns und Ihnen anvertrauten Menschen. Das ist Ihre und unsere Christenpflicht. Das gebietet die Menschlichkeit.

Liebe Afghanen hier am Platz, ich appelliere an Euch: gebt nicht auf, verzagt nicht, fürchtet euch nicht Wir und die große Mehrheit des deutschen Volkes stehen an Eurer Seite.

Statement anlässlich der Sammelabschiebungen nach Afghanistan

Seit Dezember 2016 werden Menschen in das Kriegsland Afghanistan abgeschoben, fast monatlich gehen Abschiebecharter von Deutschland nach Kabul. Die Abschiebungen waren aufgrund der Coronapandemie zwischen März und Dezember 2020 ausgesetzt. Seit Dezember 2020 wurden sie wieder aufgenommen. Nun soll am Dienstag, den 9.2.2021 die mittlerweile 36. Sammelabschiebung nach Afghanistan stattfinden.

Ein Großteil der abgeschobenen Afghanen kommt jedes Mal aus Bayern. Der Bayerische Flüchtlingsrat unterstützt seit Beginn der Sammelabschiebungen Betroffene und deren Angehörige. Bei vielen Personen konnten die Abschiebungen durch Verwaltungsgerichte noch in letzter Minute abgewendet werden. So finden sich viele individuelle Schicksale, die der Bayerische Flüchtlingsrat manchmal erfolgreich und manchmal nicht erfolgreich begleitet hat: Ehemänner, die von ihren Frauen und teils Kindern getrennt wurden; Junge Menschen, die sich in Ausbildung befanden; Suizidgefährdete oder psychisch kranke Männer, die hier eine Therapie begonnen haben; Mitschüler, die in Deutschland Freund*innen gefunden und hier eine neues Zuhause gefunden haben. Dies sind keine Einzelfälle. Die Mehrheit der Abgeschobenen hatte eine feste Arbeit oder eine Ausbildung bzw. in Aussicht, diese bald aufnehmen zu können. Die Mehrheit der abgeschobenen Menschen lebte seit Jahren in Deutschland. Und alle Betroffenen sind nicht freiwillig, sondern unter Zwang in ein Land zurückgekehrt, das von Krieg, Terror und Armut geprägt - und aktuell von Corona stark betroffen - ist.

Durch die Pandemie hat sich die Situation in Afghanistan noch weiter verschärft. Neben dem seit mehr als 40 Jahre andauernden Bürgerkrieg und dem Terror durch den sog. Islamischen Staat und der Taliban ist der Anteil der in Armut lebenden Menschen drastisch angestiegen: Laut der Weltbank stieg der Anstieg der Menschen, die in Afghanistan in Armut leben, von 45 % (vor Ausbruch der Corona-Pandemie) auf 72 % (Stand jetzt). Von bis zu 90 % geht sogar das afghanische Finanzministerium aus.¹ Der Zugang zu Gesundheitsversorgung ist für die Mehrheit der Bevölkerung nahezu unmöglich: So haben dem IOM Afghanistan COVID-19 Protection Monitoring Report zufolge 53 % der Bevölkerung nach wie vor keinen Zugang zu Gesundheitsdiensten.² Die Bundesregierung hat Ende Januar 2021 Afghanistan sogar als Covid-19-Hochrisikogebiet eingestuft³. Und dennoch hält die Bundesregierung Abschiebungen nach Afghanistan für möglich und richtig.

Ein erster Erfolg ist nun in Baden-Württemberg gelungen: Der dortige Verwaltungsgerichtshof hat einem Kläger ein nationales Abschiebungsverbot zugesprochen mit der Begründung: „ein alleinstehender, gesunder und arbeitsfähiger, erwachsener Mann (könne) nicht nach Afghanistan abgeschoben werden, weil es ihm dort angesichts der gravierenden Verschlechterung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen infolge der COVID-19-Pandemie voraussichtlich nicht gelingen wird, auf legalem Wege seine elementarsten Bedürfnisse nach Nahrung, Unterkunft und Hygiene zu befriedigen.“⁴ Ob und wie sich dieses Urteil künftig auf Entscheidungen auch in Bayern auswirken wird, ist derzeit noch nicht abzuschätzen. Es ist jedoch zu befürchten, dass auf Grund der Vehemenz und Radikalität, mit der Bayern in den vergangenen vier Jahren

¹ Schwörer, Eva-Catharina: Gutachten – Auswirkungen der Covid-19 Pandemie auf die Lage in Afghanistan, S. 22, November 2020; abrufbar unter: <https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/Gutachten-Auswirkungen-der-COVID-19-Pandemie-auf-die-Lage-in-Afghanistan-Eva-Catherina-Schworer-1.pdf>

² Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl – Österreich: Länderinformation der Staatendokumentation – Afghanistan, S. 13, Dezember 2020

³ Ruttig, Thomas: Bundesregierung stuft Afghanistan als neues Covid19-Hochrisikogebiet ein, Februar 2021;

<https://thrutig.wordpress.com/2021/02/01/bundesregierung-stuft-afghanistan-als-neues-covid19-hochrisikogebiet-ein/>

⁴ Ruttig, Thomas: Vor der 36. Sammelabschiebung: Gericht in BaWü erkennt auf „nationales Abschiebungsverbot nach Afghanistan“, Februar 2021; <https://thrutig.wordpress.com/2021/02/05/vor-der-36-sammelabschiebung-gericht-in-bawu-erkennt-auf-nationales-abschiebungsverbot-nach-afghanistan/>

Menschen nach Afghanistan abgeschoben hat, es lange dauern wird, bis die bayerische Staatsregierung hier ihre Abschiebepaxis überdenkt und verändert. Dabei haben in einer Pressemitteilung vom 29.1.2021 die Evangelische Kirche Bayern und die Diakonie Bayern Abschiebungen nach Afghanistan als „unverantwortlich“ bezeichnet und der Landesbischof Heinrich Bedford-Strom und der Präsident der Diakonie Bayern, Michael Bammessel, eine weitere Aussetzung der Abschiebungen nach Afghanistan gefordert.⁵ Daran muss sich die christliche CSU in Bayern ein Beispiel nehmen und endlich ein Umdenken starten.

In vielen Fällen konnte der Bayerische Flüchtlingsrat in der Vergangenheit Abschiebungen auf gerichtlichem Wege stoppen. Das war oftmals nur durch die Unterstützung zahlreicher Ehrenamtlicher, Angehöriger und Unterstützer*innen möglich. Besonders schwierig stellte sich bereits vor Ausbruch der Corona-Pandemie die Situation Betroffener dar, die bereits in Abschiebehaft genommen wurden. Den Kontakt zu den Betroffenen herzustellen, Vollmachten für Anwalt*innen zu besorgen, war mit einem immensen Aufwand verbunden. Und auch hier waren es Ehrenamtliche und Unterstützer*innen, die Großartiges geleistet haben. Seit dem Wiederaufnehmen der Sammelabschiebungen nach Afghanistan im Dezember 2020 ist es gerade in der Abschiebehaftanstalt Eichstätt, in der sich der Großteil der aus Bayern von der Abschiebung nach Afghanistan betroffenen Menschen befindet, aber nahezu unmöglich geworden, diese zu beraten und ihnen rechtlichen Beistand zu ermöglichen. So können Berater*innen nicht mehr in die Haftanstalt rein und der Zugang über den dortigen Sozialdienst ist nicht gegeben. Dies steht einem Rechtsstaat nicht gut zu Gesicht: der Zugang zu Rechtsmitteln sollte allen Menschen gleich möglich sein, unabhängig von Herkunft und Aufenthaltsstatus.

In der Vergangenheit hat die bayerische Staatsregierung Abschiebungen immer wieder damit gerechtfertigt, dass ja nur Straftäter abgeschoben würden. Bei den vergangenen Flügen hat sich aber gezeigt, dass auch Nicht-Straftäter unter den abzuschiebenden Personen zu finden sind. Der Bayerische Flüchtlingsrat stellt sich aber vehement gegen die Abschiebungen auch von Straftäter*innen. Zum einen findet dadurch eine Doppelbestrafung statt, die nicht dem Gleichheitsgrundsatz moderner Rechtsstaaten entspricht. Zum anderen wird dabei nicht über die Folgen, die nach der Abschiebung in den Ankunftsstaaten entstehen, nachgedacht: So werden Probleme Staaten aufgebürdet, die wenig bis gar keine Rehabilitationsmaßnahmen haben. Im Fall von Afghanistan ist das in der derzeitigen desaströsen Situation vor Ort mehr als fahrlässig. Und zu guter Letzt: In dem Bürgerkriegsland Afghanistan sind Abgeschobene großen Gefährdungen, möglicherweise dem Tod, ausgesetzt. Das gilt, da es sich nicht auf spezifische Individuen bezieht, für alle, auch Straftäter. Menschenrechte sind nicht unterschiedlich auszulegen, sondern gelten für Alle.

Der Bayerische Flüchtlingsrat fordert aus all den genannten Gründen daher das sofortige Ende aller Abschiebungen nach Afghanistan und ein Bleiberecht für alle afghanischen Geflüchteten!

⁵ Die Pressemitteilung ist hier abrufbar: <https://www.diakonie-bayern.de/nc/medien-publikationen-downloads/presse.html?newsId=558>



Münchner Flüchtlingsrat e.V.
Dachauerstr. 21a
80335 München
Tel: 089/ 123 900 96
Fax: 089/ 123 921 88
info@muenchner-fluechtlingsrat.de

München, 07.02.21

Presse-Statement des Münchner Flüchtlingsrates anlässlich der für den 09.02.21 geplanten Sammelabschiebung nach Afghanistan

Seit 2016 schiebt Deutschland in das Kriegsgebiet Afghanistan ab, obwohl dort inzwischen der tödlichste Konflikt weltweit herrscht.¹ Da die US-Regierung unter Biden den bisher geplanten Truppenabzug bis April neu bewerten will, drohen die Taliban mit einer weiteren Verschärfung des Krieges.² Zudem verschlechterte sich letztes Jahr die humanitäre Lage in Afghanistan: Nach Schätzungen der Weltbank wird bedingt durch die Covid-19-Pandemie die Armutsrate auf 70 Prozent der Bevölkerung steigen.³

Nach mehrmonatiger pandemiebedingter Unterbrechung, setzte Deutschland die Abschiebungen nach Afghanistan im Dezember 2020 fort. Genau am Tag dieser erneuten Sammelabschiebung war in Deutschland der harte Lockdown in Kraft getreten. Dass diese beiden Ereignisse – harter Lockdown in Deutschland und Wiederaufnahme der Abschiebungen nach Afghanistan – zusammen gefallen sind, lässt deutlich erkennen, dass Deutschland mit zweierlei Maß misst, was den Schutz von Menschen angeht.

Immerhin hat der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg mit einem am 03. Februar 2021 veröffentlichten Urteil entschieden, dass auch alleinstehende Männer ohne soziales Netzwerk in Afghanistan nicht dorthin abgeschoben werden dürfen, da aufgrund der im

¹ https://www.sipri.org/sites/default/files/2020-06/yb20_summary_en_v2.pdf,
<https://acleddata.com/2020/03/02/acled-2019-the-year-in-review/>

² <https://www.tagesschau.de/ausland/afghanistan-taliban-truppenabzug-101.html>

³ <https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/Gutachten-Auswirkungen-der-COVID-19-Pandemie-auf-die-Lage-in-Afghanistan-Eva-Catherina-Schwoerer-1.pdf>

Rahmen der Pandemie verschlechterten wirtschaftlichen Lage ihre elementarsten Bedürfnisse nicht gedeckt werden können. Auch das Obergerverwaltungsgericht Bremen stellte fest, dass aktuell aufgrund der verschlechterten humanitären Lage nicht mehr an der Auffassung festgehalten werden kann, dass alleinstehende Männer nach der Abschiebung ein Leben am Rande des Existenzminimums führen können.

Der Münchner Flüchtlingsrat fordert angesichts des Krieges in Afghanistan und der Verschärfung der dortigen Situation durch die Covid-19-Pandemie einen sofortigen bundesweiten Abschiebestopp.



München, 07.02.21

Presse-Statement der Karawane München anlässlich der geplanten Sammelabschiebung nach Afghanistan am 09.02.21

In Afghanistan herrscht seit über vier Jahrzehnten Krieg, seit zwei Jahren ist der Krieg dort der tödlichste Konflikt weltweit.¹ Während der Krieg in Afghanistan in den letzten Jahren eskalierte, sank gleichzeitig die Anerkennungsquote für afghanische Geflüchtete. Die Realität des Krieges in Afghanistan wird also offensichtlich von Seiten der Bundesregierung, allen voran dem Bundesinnenministerium, nicht anerkannt. Diese Realität wird bewusst ignoriert, um weiterhin Abschiebungen forcieren zu können. Nach mehrmonatiger pandemiebedingter Pause wurden die Abschiebungen ins Kriegsgebiet Afghanistan im Dezember 2020 wieder aufgenommen.

Krieg, besonders gravierende Auswirkungen der globalen Pandemie, Einbruch der Wirtschaft, allgemeiner Anstieg der Menschen, die auf humanitäre Hilfe angewiesen sind: was braucht es noch, damit Deutschland endlich die Augen öffnet angesichts der Lage in Afghanistan.

Wir fordern die deutsche Bundesregierung dazu auf, die Lage in Afghanistan endlich als das anzuerkennen und zu benennen, was es ist: ein Land im Krieg. Wir fordern einen sofortigen Abschiebestopp nach Afghanistan.

¹ https://www.sipri.org/sites/default/files/2020-06/yb20_summary_en_v2.pdf,
<https://acleddata.com/2020/03/02/acled-2019-the-year-in-review/>

Marco Noli
Fachanwalt für Strafrecht
Gisela Seidler
Fachwältin für Migrationsrecht
Markus G. Fischer
Fachanwalt für Strafrecht
Florian van Bracht
Fachanwalt für Strafrecht
Fachanwalt für Migrationsrecht

München, 06.02.21
D4/33-21

Bitte stets angeben!

- **Stellungnahme zur Bedeutung des Urteils des VGH Baden-Württemberg für die weiteren Abschiebungen nach Afghanistan**
- **Forderungen an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, die bayerische Verwaltungsgerichtsbarkeit und das Bayerische Staatsministerium des Inneren**

Mit seinem Urteil vom 17.12.2020, veröffentlicht am 03.02.2021 hat der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg entschieden, dass **alleinstehende und gesunde Männer im arbeitsfähigen Alter ohne soziales oder familiäres Netzwerk** nicht nach Afghanistan abgeschoben werden dürfen. Damit gibt der VGH seine bisherige Rechtsprechung **ausdrücklich** auf (Urteil vom 17.12.2020 - VGH A 11 S 2042/20). Eine Abschiebung nach Afghanistan verstoße gegen Art. 3 EMRK (Europäische Menschenrechtskonvention), das Verbot einer unmenschlichen Behandlung.

Der VGH Baden-Württemberg hat seinem Urteil Erkenntnisse aus einem selbst in Auftrag gegebenen Sachverständigen Gutachten sowie eine große Anzahl weiterer Erkenntnisquellen (Auswärtiges Amt, Konrad Adenauer Stiftung, European Asylum Support Office (EASO), Weltbank etc.) zu Grund gelegt. Er kommt zum Ergebnis, dass sich die wirtschaftliche Lage in Afghanistan als mittelbare Folge der Corona-Pandemie so sehr verschlechtert hat, dass für einen Rückkehrer, in dessen Person keine „besonderen begünstigenden Umstände“ wie ein tragfähiges und erreichbares familiäres Netzwerk, nachhaltige finanzielle Unterstützung

durch Dritte oder eigenes Vermögen vorliegen, keine Möglichkeit mehr bestünde, seine elementarsten Bedürfnisse nach Nahrung, Unterkunft und Hygiene auf legalem Weg zu befriedigen. Der wirtschaftliche Einbruch habe nachhaltige negative Effekte auf den schon vor Ausbruch der Pandemie äußerst angespannten Arbeitsmarkt. Insbesondere gebe es gerade auf dem Arbeitsmarkt für Tagelöhner kaum noch Angebote, zugleich sei das Arbeitskräfteangebot angestiegen und die Löhne gesunken. Finanzielle Hilfen für Rückkehrer könnten das Überleben nicht nachhaltig sichern, sondern bestenfalls eine anfängliche Unterstützung schaffen. Eine Verelendung könnte so nicht abgewendet werden. Ein Überleben, „wenigstens am Rande des Existenzminimums“ sei nicht mit beachtlicher Wahrscheinlichkeit zu erwarten, eine Abschiebung sei folglich verboten.

Das Urteil des VGH Baden-Württemberg hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Abschiebepaxis in Bayern. Der Bayerische VGH hat zuletzt mit Urteil vom 01.10.2020 – 13a B 20.31004 und Beschluss vom 28.10.2020 - 13a ZB 20.31934 an seiner bisherigen Rechtsprechung festgehalten. Er meint, es sei angesichts der aktuellen Auskunftslage im Allgemeinen derzeit weiterhin - für alleinstehende Männer - nicht von einer Gefahrenlage auszugehen, die zur Feststellung eines Abschiebungsverbots führen würde. Die Auswirkungen der SARS-CoV-2-Pandemie änderten daran nichts. Der Bayerische VGH hat in seinen Entscheidungen ausschließlich auf allgemeine Erkenntnismittel abgestellt und diese in einer Weise ausgelegt, mit der die Situation in Afghanistan beschönigt wird. Eine eigene Beweiserhebung ist nicht erfolgt.

Die Realität sah schon in der Vergangenheit anders aus. Die meisten der Abgeschobenen konnten in Afghanistan nicht Fuß fassen, viele sind erneut geflohen, andere sichern ihr Überleben durch Unterstützung ihrer Freund/innen aus Deutschland. Manche sind gestorben oder verschwunden.

Die Bayerische Verwaltungsgerichtsbarkeit sollte die aktuell durch den VGH Baden-Württemberg eingeholten sachverständigen Informationen ihren Entscheidungen zugrundelegen und die Lage nicht weiter beschönigen. Auch für die Bayern lebenden afghanischen Männer gilt der Schutz vor einer unmenschlichen Behandlung infolge einer Abschiebung nach Afghanistan.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge wird aufgefordert, umgehend alle Widerrufsverfahren einzustellen. Gegen minderjährig eingereiste Afghanen, denen ein Abschiebungsverbot oder die Flüchtlingseigenschaft zugesprochen worden war, führt das Bundesamt Hunderte von Widerrufsverfahren durch, so bald die jungen Menschen volljährig geworden sind.

Das Bayerische Innenministerium wird aufgefordert, die Beteiligung an der Sammelabschiebung am 09.02.2021 abzusagen und alle bereits festgenommenen Afghanen aus der Abschiebehaft zu entlassen.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass die meisten Afghanen nicht vor der wirtschaftlichen Not aus Afghanistan fliehen, sondern wegen des seit 20 Jahren andauernden Krieges in ihrem Heimatland, der Hunderttausende von Opfern in der Zivilbevölkerung und den Sicherheitskräften gefordert hat. Mit Spannung ist daher zu erwarten, wie der Europäische Gerichtshof in Luxemburg die Vorlagefragen beantwortet, die der VGH Baden-Württemberg am 29.11.2019 an ihn gestellt hat. Hier geht es um die Frage, wie schwerwiegend ein Konflikt sein muss, um ein Recht auf subsidiären Schutz wegen kriegsbedingter Gefahren zu begründen. Nach den Maßstäben des Bundesverwaltungsgerichts kann subsidiärer Schutz nicht gewährt werden, weil es danach maßgeblich auf eine zahlenmäßige Erfassung der bislang zu beklagenden zivilen Opfer ankommt und der in der deutschen Rechtsprechung insofern zugrunde gelegte Schwellenwert von niedriger als 1 zu 800 pro Jahr in der Provinz Nangarhar trotz hoher Opferzahlen nicht erreicht wird. Nach Auffassung des 11. Senats des VGH Baden-Württemberg weisen jedoch andere Umstände auf eine nicht mehr hinnehmbare Gefährdung der Zivilbevölkerung hin, insbesondere die hohe Anzahl an Vertriebenen, die Zahl, Unvorhersehbarkeit und Verbreitung der Kampfhandlungen sowie die Natur des in Afghanistan herrschenden Konflikts. Die Entscheidung, nach welchen Kriterien zu entscheiden ist, ob nach den unionsrechtlichen Vorgaben eine relevante Bedrohung der Zivilbevölkerung herrscht, obliegt dem EuGH.

Mit freundlichen Grüßen

Gisela Seidler
Rechtsanwältin

Fraktion Die Grünen/Rosa Liste im Münchner Stadtrat

„Abschiebungen nach Afghanistan sind unverantwortlich, das legen zahlreiche Urteile unserer Verwaltungsgerichte nahe. Afghanistan ist kein sicheres Land! Diese Abschiebungen bedeuten, dass Menschen in ein Kriegs- und Krisengebiet gebracht werden in dem sie keine Chance auf Schutz haben. Der UNHCR hat belegt, dass es keine Fluchtmöglichkeiten in Afghanistan gibt, besonders nicht von Kabul aus. Wir fordern den sofortigen Abschiebungsstopp!“ **Stadträtin Clara Nitsche**

Fraktion SPD/Volt im Münchner Stadtrat

"Es darf nicht sein, dass Menschen nach Afghanistan abgeschoben werden. Wir haben eine Verpflichtung, sie vor Krieg und Terror zu schützen - und nicht, sie dorthin, in den möglichen Tod, zurückzuschicken. Keine Abschiebungen nach Afghanistan! Herr Bundesinnenminister Seehofer, Herr Staatsminister Herrmann, besinnen Sie sich auf das "C" im Namen Ihrer Partei!" **Stadträtin Lena Odell, kinder- und jugendpolitische Sprecherin**

Fraktion DIE LINKE./die Partei im Münchner Stadtrat

„Während das Auswärtige Amt Covid 19-bedingt vor Reisen nach Afghanistan warnt und das Land als Hochinzidenzgebiet einstuft, dessen Gesundheitssystem unter der aktuellen Lage zusammengebrochen ist, sollen Menschen in genau dieses Land abgeschoben werden. Das verstößt gegen das Recht auf körperliche Unversehrtheit. Solange die Pandemie andauert, fordern wir deshalb ein Moratorium für alle laufenden Abschiebungsverfahren und den sofortigen Stopp aller Abschiebeflüge, weil diese weder aus humanitären Prinzipien vertretbar, noch mit den Menschenrechten vereinbar sind.“ **Stadtrat Thomas Lechner, sozialpolitischer Sprecher**

Gülseren Demirel (Landtagsabgeordnete, Die Grünen)

Abschiebungen sind in Zeiten der Pandemie lebensgefährlich nicht nur für die Abgeschobenen! Die Lage in Afghanistan ist so unsicher, dass sich auch die Gewerkschaft der Polizei Bayern klar gegen Abschiebungen ausspricht. Einmal aufgrund der prekären Sicherheitslage in Afghanistan und auch aufgrund des Infektionsgeschehens – sie gefährden auch die beteiligten Beamten. Nach dem Global Peace Index gilt Afghanistan seit zwei Jahren als das gefährlichste Land der Welt. In zahlreichen Anträgen und Briefe fordere ich zusammen mit der Grünen Landtagsfraktion, dass die Abschiebungen ausgesetzt werden.

Nicole Gohlke (Bundestagsabgeordnete, DIE LINKE.)

"Bundesinnenminister Seehofer findet ständig neue Anlässe, um sich als konservativer Hardliner zu präsentieren. Er erreicht damit lediglich, dass sich zivilgesellschaftliche und progressive Kräfte stärker zusammenschließen."

Bellevue di Monaco + Kampagne „Lass ma’s halt arbeiten“

"Die Bayerische Staatsregierung stellt Ausreise und Abschiebung vor Arbeit oder Ausbildung. Auch wer gut integriert ist und einen Arbeits- oder Ausbildungsvertrag in der Tasche hat, wird von der Abschiebung nicht verschont. Diese Politik ist kurzfristig, versetzt

Geflüchtete in Panik und brüskiert Unterstützer*innen und Unternehmen in Bayern. Angesichts des nächsten Abschiebefluges nach Kabul appellieren wir an die Bayerische Staatsregierung, weniger auf den rechten Rand zu schießen und mehr Vernunft walten zu lassen. Eine weniger verbissene Politik wäre gut für das Zusammenleben in Bayern und auch für die vielen Firmen, die sehr gern Geflüchtete ausbilden und beschäftigen." **Dr. Stephan Dünnwald**

Caritas München

„Abschiebungen nach Afghanistan setzen die Betroffenen unüberschaubaren Gefährdungs- und Verletzungsrisiken aus. So lange Sicherheit und Würde bei der Rückkehr nicht gewährleistet sind, sollten wir nicht abschieben.“ **Harald Bachmeier, Stadtgeschäftsführer München**

Christuskirche Gauting

„Zählt denn nicht jedes Leben gleich viel? Während wir seit Monaten aufgerufen sind, uns aktiv am Schutz von Gesundheit und Leben unserer Mitmenschen zu beteiligen, indem wir uns gegen die Ausbreitung des Corona-Virus stemmen, sollen wir gleichzeitig tatenlos zusehen, wie andere Mitmenschen in hochgefährdende Situationen gebracht werden? Das setzt der menschenrechtsblinden Abschiebepolitik von BAMF, Innenministerium und Bayerischer Staatsregierung wirklich die Krone auf! Immer wieder wird gefragt, was wir aus den Erfahrungen mit der Corona-Epidemie lernen können. Ich denke, es ist dies: Zusammenstehen, und zwar weltweit! Einander Schutz und Hilfe gewähren. Der VGH hat festgestellt, dass das gegenüber Menschen aus Afghanistan derzeit auch rechtlich geboten ist. Welche politische Moral unterläuft sogar noch das richterlich festgestellte Menschenrecht? Es ist dieselbe beklagenswerte politische Moral der Spaltung und kaltherzigen Verweigerung basaler mitmenschlicher Solidarität, die uns jahrelang eine enorme Erschwerung des Kirchenasyls eingebracht hat, das von 6 auf 18 Monate verlängert wurde - rechtswidrig, wie vor Kurzem richterlich festgestellt wurde! Ganz offensichtlich müssen auch wir in unserer Gesellschaft, nicht nur die US-Amerikaner/innen, uns mit rassistischen Haltungen im Untergrund unseres Denkens und Handelns auseinandersetzen. Also lasst uns aufstehen gegen die Abschiebungen nach Afghanistan! Denn jedes Leben zählt gleich viel.“ **Andrea Borger, Pfarrerin**

Diakonie München & Oberbayern

„Wir halten Abschiebungen nach Afghanistan derzeit für unverantwortlich. Wegen der Coronapandemie und der Sicherheitslage in dem Land müssen die Abschiebungen dringend ausgesetzt werden. Es widerspricht unseren humanitären Werten Menschen, die in Deutschland Schutz suchten, nun einer solchen Lebensgefahr auszusetzen. Die Durchsetzung der Ausreisepflicht nach einem rechtsstaatlich abgelehnten Asylantrag stellen wir nicht grundsätzlich in Frage. Derzeit sind aber die betroffenen Menschen großer Gefahr ausgesetzt, wenn sie rückgeführt werden.“ **Andrea Betz**

hpkj e.V. (Jugendhilfe)

„Es ist für unsere afghanischen Bewohner*innen durch die unsichere Bleibeperspektive schwer, sich auf das Hier und Jetzt einzulassen. Wie soll sich ein junger Mensch eine berufliche oder schulische Perspektive erarbeiten, wenn er sich nie sicher sein kann, ob er nicht doch wieder das Land verlassen muss?!“

Es treibt die jungen Menschen stets die Frage um, ob sich „der ganze Aufwand“ lohnt, sich einzuleben oder sich um Belange, die Zukunft betreffend zu kümmern, wenn sie stets die Befürchtung begleitet, abgeschoben zu werden. Die Frage des Aufenthalts bzw. die Unsicherheit steht über allem, egal ob es um die Schule, den Aufbau von sozialen Kontakten oder die Verarbeitung des Erlebten geht.

Sie sind von ständiger Angst und Unsicherheit getrieben und ein zur Ruhe kommen scheint nicht möglich. Was nach einer schlimmen Erfahrung, wie der Flucht, jedoch dringend notwendig wäre.

Wie soll ein junger Mensch mit dem Gefühl umgehen, nirgends gewollt zu sein?! Dies alles ist nur ein Bruchteil dessen, was in den meisten Fällen zu einer hohen psychischen Belastung führt, die schwer zu bearbeiten ist, da nie eine sichere Aussage getroffen werden kann, wie lange dieser Zustand der Unsicherheit anhält oder wie es ausgeht.

Wie soll ein junger Mensch lernen Verantwortung für sein Leben zu übernehmen, wenn er sich gegenüber den äußeren Umständen derart ohnmächtig, ausgeliefert und alleingelassen fühlt?!“ **Angela Bauer, geschäftsführende Vorständin**

Kinderschutz München

„Hiermit positionieren wir uns entschieden und im Namen des gesamten Vereins KINDERSCHUTZ MÜNCHEN gegen etwaig geplante Abschiebungen von Geflüchteten nach Afghanistan. Afghanistan-Abschiebeflüge nach Kabul sind ein klarer Verstoß gegen Menschenrechte und gegen das Recht auf körperliche Unversehrtheit. Wir schließen uns daher der Initiative von Vertreter*innen des Münchner Stadtrats und der Münchner Zivilgesellschaft sehr gerne an und protestieren ausdrücklich gegen dieses Vorhaben.“

Dr. Anna Laux, geschäftsführende Vorständin

Kreisjugendring München-Stadt

„Wer gezwungen ist, seine Heimat zu verlassen, braucht unsere Unterstützung. Als Kreisjugendring München-Stadt vertreten wir die Interessen aller jungen Menschen, die in München leben – egal, ob sie hier geboren wurden oder nicht. Junge Geflüchtete haben das gleiche Recht auf ein selbstbestimmtes Leben wie Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit deutschem Pass. Sie haben schon in jungen Jahren oft traumatische Erlebnisse hinter sich und brauchen ein neues Zuhause, in dem sie angstfrei und in Sicherheit aufwachsen und Zukunftsperspektiven entwickeln können. Schon ein prekärer Aufenthaltsstatus wirkt dem entgegen. Schutzbedürftige Menschen jetzt nach Afghanistan abzuschieben ist verantwortungslos und nicht mit den Menschenrechten vereinbar.“ **Judith Greil, Vorsitzende**

Greil, Vorsitzende

Miteinander leben in Hadern

Der Verein „Miteinander leben in Hadern“ spricht sich entschieden gegen die für den 9. Februar 2021 geplanten Abschiebungen nach Afghanistan aus.

Wir sind der festen Überzeugung, dass die Geltung von Menschenrechten Vorrang haben muss vor einer Politik der Flüchtlingsabwehr, die Menschen in Kriegs- und Krisengebiete abschiebt, wo sie um ihr Leben fürchten müssen.

Afghanistan ist Kriegsgebiet, jährlich kommen tausende Menschen durch Bombenanschläge und direkte Angriffe durch Taliban und die Terrormiliz IS ums Leben. Außerdem schreibt das Auswärtige Amt: „Afghanistan ist von COVID-19 besonders stark betroffen. Das

Gesundheitssystem hält den Belastungen nicht stand. Afghanistan ist daher mit Wirkung vom 31. Januar 2021 als Gebiet mit besonders hohem Infektionsrisiko eingestuft“. Außerdem stellen wir fest, dass die Abschiebungen die Integration der Geflüchteten erschweren, die sich hier eine neue Perspektive aufbauen und sich in unsere Gesellschaft integrieren möchten.“ **Karin Pohl-Rauch, zweite Vorsitzende**

Migrationsbeirat München

"Immer wieder werden Menschen nach Afghanistan abgeschoben trotz der äußerst unsicheren Lage im Lande und der herrschenden Corona-Pandemie. Diese Menschen werden bewusst einer ungewissen Zukunft ausgesetzt. Zurück in ihrem Land haben sie kaum Chancen, Fuß fassen, sie erhalten keine Hilfe oder Unterstützung und sind praktisch auf sich allein gestellt. Der Migrationsbeirat München fordert daher einen Abschiebestopp sowie ein Ende dieser menschenunwürdigen und -verachtenden Praktiken. Menschen, die Schutz vor Folter und Verfolgung suchen, sollen bedingungslos durch uns geschützt und keiner zusätzlichen Gefahr ausgesetzt werden. Des weiteren fordern wir die Entwicklung von ganzheitlichen Strategien zur Unterstützung bei geplanten Abschiebungen und eine Aufstockung der Rückkehrhilfen für betroffene Menschen. "**Dimitrina Lang, Vorsitzende**

MORGEN e.V., Netzwerk Münchner Migrantenorganisationen

"Wir sind grundsätzlich gegen jeglicher Abschiebungen. Besonders kritisch sehen wir es aber wenn in Länder wie Afghanistan abgeschoben wird, wo die Lage laut unabhängigen Quellen hochgradig gefährlich ist. Menschen die aus Afghanistan kommen haben gute Gründe für ihre Flucht. Deshalb fordern wir die Maßnahmen zu unterbrechen und den Menschen hier eine Perspektive zu geben. Dafür sollten wir unsere Energie und Ressourcen sinnvoll einsetzen!." **Friederike Juncker**

NEUE WEGE e.V.

„im Namen von NEUE WEGE e.V., aber auch in meinem Namen persönlich, unterstütze ich den Aufruf gegen die aktuell geplanten Abschiebungen nach Afghanistan. Nicht nur mit Blick auf die uns alle betreffende Pandemie und die damit verbundenen (zusätzlichen) Gefährdungen für Menschen in Afghanistan, verurteile ich das Vorhaben. Auch scheint es, als würde der allgemeine gesellschaftliche Fokus auf die Pandemie genutzt, um „schnell und heimlich“ irreversible Fakten zu schaffen. Dass dafür Ressourcen verwendet werden, die immer, insbesondere aber jetzt, bestimmt anderweitig sehr gebraucht werden könnten, kann dabei fast schon als nebensächlich erachtet werden.“ **Dorit Wiedemann, Geschäftsführerin**

Paritätischer Wohlfahrtsverband, BV Oberbayern

„Der Paritätische, Bezirksverband Oberbayern begrüßt und unterstützt das breite Münchener Bündnis aus Politik und Zivilgesellschaft, das sich klar gegen Sammelabschiebungen nach Afghanistan positioniert. Abschiebungen nach Afghanistan sind höchst umstritten. Weiterhin werden in Afghanistan Menschen getötet, müssen fliehen, und sind dem Bürgerkrieg schutzlos ausgesetzt.

Ohne eine gute Rechtsvertretung ist es schwierig, überhaupt Gründe gegen eine Abschiebung glaubhaft geltend machen zu können. Grundsätzlich ist es für die nach Afghanistan abgeschobenen Menschen während der weltweit grassierenden Pandemie unmöglich, sich als dort neu angekommene ohne soziale Bezüge selbstständig zu versorgen.

Sie werden in eine lebensbedrohliche Situation ausgeliefert. Der Paritätische, Bezirksverband Oberbayern verurteilt diese menschenunwürdige Abschiebung nach Afghanistan.“ **Luca Schimmel**

Sozialpolitisches Forum München e. V.

„Das Sozialpolitische Forum München fordert die Bundesregierung auf die Pläne, nach Afghanistan abzuschicken, sofort zu stoppen. Coronabedingt haben sich die Lebensbedingungen dort noch mehr verschlechtert. Es ist eine humanitäre Bankrotterklärung Abgeschobene auf dem Flughafen Kabul abzusetzen und sich damit jeder Verantwortung zu entledigen. Es ist offensichtlich: Abschiebungen in dieses Land gefährden das Leben der Menschen.“ **Andrea Betz & Bernd Schreyer, Vorstände**

ver.di Bayern/Fachbereich Medien, Kunst und Industrie:

"Der Bereich Kunst und Selbstständige in ver.di Bayern/FB 8 unterstützt die Proteste gegen die nächsten Abschiebeflüge von München nach Afghanistan an.

Nachdem das Recht auf Asyl bereits verstümmelt wurde, müssen erst recht solche barbarischen Ausführungen verhindert und geächtet werden. Denn Afghanistan ist alles andere als ein sicherer Heimathafen, sowohl aufgrund der -coronabedingten- gesundheitlichen als auch der terroristischen Gefahrensituation.“

Besonders angesichts der weltweiten Corona-Krise fordern wir den sofortigen Stopp aller Abschiebeflüge in Bayern und perspektivisch ein generelles Abschiebeverbot.

Zumal immer mehr droht, dass die populistisch gehipte Abschiebung von sog. Kriminellen auch als Einfallstor dafür dienen soll, generell mehr Asylsuchende zurückzuschicken - in der Hoffnung, dass Bevölkerung und Zivilgesellschaft auch dann die Füße stillhalten.

Wieder einmal gilt: Wehret den Anfängen. Wer bestimmten Menschen Grundrechte wie das auf Asyl und ein entsprechendes gerechtes, faires Verfahren aberkennt, will sie am Ende allen wegnehmen - oder den Weg dahin bahnen. Zumindest werden dadurch Rechtsextreme hofiert und gestärkt sowie Menschenrechte und Demokratie grob fahrlässig gefährdet.

Menschlichkeit und Grundrechte FÜR ALLE - first and forever!" **Agnes Kottmann**

Vorstand

Wir ermöglichen Zukunft.



KINDERSCHUTZ MÜNCHEN | Franziskanerstraße 14 | 81669 München

Franziskanerstraße 14
81669 München

Dr. Anna Laux
Tel. 089 23 17 16 - 9921
Fax 089 23 17 16 - 9929

a.laux@kinderschutz.de
kinderschutz.de

07.02.2021

Stellungnahme gegen Abschiebungen nach Afghanistan

Hiermit positionieren wir uns entschieden und im Namen des gesamten Vereins KINDERSCHUTZ MÜNCHEN gegen etwaig geplante Abschiebungen von Geflüchteten nach Afghanistan. Afghanistan-Abschiebeflüge nach Kabul sind ein klarer Verstoß gegen Menschenrechte und gegen das Recht auf körperliche Unversehrtheit.

Wir schließen uns daher der Initiative von Vertreter*innen des Münchner Stadtrats und der Münchner Zivilgesellschaft sehr gerne an und protestieren ausdrücklich gegen dieses Vorhaben.

Mit freundlichen Grüßen
KINDERSCHUTZ MÜNCHEN

Dr. Anna Laux
Geschäftsführende Vorsitzende

Kinderschutz e.V.
Franziskanerstraße 14
81669 München
Tel. 089 23 17 16 - 0
Fax 089 23 17 16 - 9969
info@kinderschutz.de
kinderschutz.de

Vorstand
Dr. Anna Laux, Thomas Melles
Vorsitzender des Aufsichtsrates
Karl Haeusgen
Amtsgericht München VR 7605
Steuernummer 143/218/00514

Bankverbindung
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN DE39 7002 0500 0007 8183 00
BIC BFSWDE33MUE

Spendenkonto
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN DE44 7002 0500 0007 8183 07
BIC BFSWDE33MUE

Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband
Landesverband Bayern e.V.

München, 07.02.2021

Der Paritätische, Bezirksverband Oberbayern begrüßt und unterstützt das breite Münchener Bündnis aus Politik und Zivilgesellschaft, das sich klar gegen Sammelabschiebungen nach Afghanistan positioniert:

„Afghanistan-Abschiebeflüge nach Kabul sind ein klarer Verstoß gegen Menschenrechte und gegen das Recht auf körperliche Unversehrtheit“.

Abschiebungen nach Afghanistan sind höchst umstritten. Weiterhin werden in Afghanistan Menschen getötet, müssen fliehen, und sind dem Bürgerkrieg schutzlos ausgesetzt.

Ohne eine gute Rechtsvertretung ist es schwierig, überhaupt Gründe gegen eine Abschiebung glaubhaft geltend machen zu können. Grundsätzlich ist es für die nach Afghanistan abgeschobenen Menschen während der weltweit grassierenden Pandemie unmöglich, sich als dort neu angekommene ohne soziale Bezüge selbstständig zu versorgen.

Sie werden in eine lebensbedrohliche Situation ausgeliefert. Der Paritätische, Bezirksverband Oberbayern verurteilt diese menschenunwürdige Abschiebung nach Afghanistan.

Paritätischer, Bezirksverband Oberbayern
Luca Schimmel, München, 5.2.2021

Thomas Lechner
ehrenamtlicher Stadtrat
Fraktion DIE LINKE./Die PARTEI
im Münchner Rathaus Zimmer 176
Marienplatz 8
80331 München

Betreff: Abschiebungen nach Afghanistan (während der Pandemie)

05. Februar 2021

Sehr geehrter Herr Lechner,

im Namen von NEUE WEGE e.V., aber auch in meinem Namen persönlich, unterstütze ich den Aufruf gegen die aktuell geplanten Abschiebungen nach Afghanistan. Nicht nur mit Blick auf die uns alle betreffende Pandemie und die damit verbundenen (zusätzlichen) Gefährdungen für Menschen in Afghanistan, verurteile ich das Vorhaben. Auch scheint es, als würde der allgemeine gesellschaftliche Fokus auf die Pandemie genutzt, um „schnell und heimlich“ irreversible Fakten zu schaffen. Dass dafür Ressourcen verwendet werden, die immer, insbesondere aber jetzt, bestimmt anderweitig sehr gebraucht werden könnten, kann dabei fast schon als nebensächlich erachtet werden.

Mit freundlichen Grüßen

NEUE WEGE e.V.

Dorit Wiedemann

Geschäftsführerin

Bleiberecht durch Arbeit

Unternehmer-Initiative Kaufbeuren und Umgebung

Verbleib von Flüchtlingen mit festem Arbeits- oder Ausbildungsplatz

Wir müssen zunehmend miterleben, wie ausländischen Arbeitnehmern aus unseren Betrieben die Arbeitserlaubnis entzogen wird, bzw. junge Bewerber wegen fehlender Erlaubnis die Ausbildung in unseren Firmen nicht beginnen können.

Wir, das sind Unternehmen aus Industrie – Handwerk – Dienstleistung

Menschen, die als Flüchtlinge nach Deutschland gekommen sind, sind für uns eine Chance, dem aktuellen Mangel an Arbeitskräften und Auszubildenden zu begegnen. Wir Unternehmen benötigen deshalb Rechtssicherheit bezüglich der Arbeitserlaubnis für diese Mitarbeiter sowie bezüglich der Ausbildungserlaubnis für diejenigen Flüchtlinge, die sich hier integriert haben, sei es durch langjährigen und erfolgreichen Schulbesuch oder durch zuverlässige Arbeit.

Diese Arbeitskräfte wurden in unseren Firmen mit hohem Einsatz an Personal und Geld zum Teil jahrelang innerbetrieblich aus- bzw. weitergebildet und sind im Arbeitsablauf nicht zu ersetzen. Wir haben aufwändige Integrationsarbeit geleistet und unsere neuen Mitarbeiter schätzen gelernt.

Nun müssen wir feststellen, dass sie von einem Tag auf den anderen dem Arbeitsprozess entzogen werden. Den betroffenen Firmen und deren Mitarbeitern entsteht dadurch großer Schaden. In vielen Fällen können wir weniger produzieren, Aufträge nicht bedienen und verlieren Umsatz, Reputation und Kunden.

Wir sind empört darüber, dass die für Arbeitserlaubnis und Abschiebung in Bayern Verantwortlichen die Notwendigkeiten von Unternehmen derart ignorieren.

Wirtschaftsförderung sieht anders aus!

Wir bitten dringend um:

- wohlwollende Erteilung von Arbeitserlaubnissen unter stärkerer Berücksichtigung der persönlichen Integrationsbemühungen,
- Zulassung zu einer Ausbildung im laufenden Asylverfahren, wenn der Geflüchtete seiner Mitwirkungspflicht nachgekommen ist, auch wenn der Pass aus nachvollziehbaren Gründen noch nicht vorliegt,
- kein Entzug der Arbeitserlaubnis - außer bei schweren Straftaten,
- wohlwollende Behandlung aller Anträge auf Ausbildungserlaubnis, wenn ein Ausbildungsvertrag vorliegt,
- Gesichertes Bleiberecht für Arbeitnehmer und Auszubildende nach 3 Jahren.
- Setzen Sie diese Anliegen - soweit es in Ihrer Macht steht - in Kaufbeuren um.
- Bilden Sie eine Arbeitsgruppe mit Vertretern aus der hiesigen Wirtschaft, um Lösungen zu finden für die gegenwärtigen Probleme, was die Beschäftigung von Flüchtlingen und Arbeitnehmern aus Drittländern angeht.

Der oben genannte Text sowie die unten stehenden Angaben der Beteiligten sollen an die verantwortlichen Politiker und Institutionen geschickt bzw. überreicht werden:

In personifizierter Form an OB Bosse, Landrätin Zinnecker, Regierung von Schwaben (ZAB), Wirtschaftsminister Aiwanger, Innenminister Herrmann, Ministerpräsident Söder, sowie örtliche Abgeordnete, die IHK, die Handwerkskammer und die Innungen. Geplant ist zudem eine Medienberichterstattung.

Wenn Ihre Unterschrift **nicht für alle o.g. Adressaten** verwendet werden oder **nicht veröffentlicht** werden soll geben Sie das bitte an:

Bleiberecht durch Arbeit

Wir unterstützen diese Initiative

Name Ihres Betriebes:

Name und Funktion des Unterzeichners:

Unterschrift:

Logo:

Ich gestatte die Verwendung unseres Logos in einem Übersichtsblatt

Ich bin mit der Veröffentlichung meiner Unterstützung einverstanden

Wenn Sie möchten, bitte äußern Sie sich zusätzlich in Stichpunkten:

Wie ist Ihre Firma bereits betroffen von Entzug der Arbeitserlaubnis bzw. von Abschiebung?

Von fehlender Ausbildungserlaubnis für junge Bewerber?

Befürchtet Ihre Firma, in absehbarer Zeit betroffen zu sein?

Persönliche Bemerkungen bzw. Ideen zur Initiative: